

Jugendbeteiligung im Landkreis Tübingen

Gesetzliche Grundlagen

§41a GemO BW neu:

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20,
in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50,

(....)

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein.

Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.“

Beteiligungstypen

- Parlamentarische Formen der Beteiligung
 - z.B. Jugendgemeinderat
- Offene Formen der Beteiligung
 - z.B. Jugendforum
- Projektorientierte Formen der Beteiligung
 - z.B. Jugendhearing, Planungsworkshop

Formen der Beteiligung (Auswahl)

Jugendgemeinderat

8er-Rat

Jugendforum / Jugendkonferenz

Jugendhearing

Schülerrat

....

Ziel: Beteiligungsformen passgenau für die jeweilige Gemeinde entwickeln

Faktoren gelingender Beteiligung

- Thema muss für Beteiligung geeignet sein
- Klare Zielsetzungen der Beteiligung
- Beteiligung muss gewollt sein (Verwaltung, Gemeinderat)
- Planung mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten
- Kommunikation der Ziele, der Art und Weise der Beteiligung und des Umgangs mit den Ergebnissen
- Auswahl geeigneter Instrumente und Methoden (mit Jugendlichen)
- Professionelle Anwendung der ausgewählten Methoden
- Ausreichende Ressourcen (Personal, Knowhow, Finanzen, Zeit)
- Ernst nehmen der Ergebnisse und Integration in Entscheidungsprozess

Jugendbeteiligung im Landkreis Tübingen

- Tübingen
- Gemeindeverwaltungsverband Steinlach-Wiesaz
- Rottenburg am Neckar
- Kirchentellinsfurt
- Kreisjugendring Tübingen
- ...